

13./I. 1918

Verordnende Einschränkung des Eisenbahnverkehrs. Der empfindliche Lokomotiv- und Kohlenmangel sowie die überaus zahlreichen Erkrankungen unter den Bahnbediensteten zwingen die Eisenbahnverwaltung, in nächster Zeit eine einschneidende Einschränkung des Verkehrs der Schnell- und Personenzüge zu verfügen, um den Militärverkehr sowie die Beförderung der Kohle und der Approvisionierungsgüter im notwendigen Ausmaße aufrechterhalten zu können. Diese Verkehrseinschränkung ist vorläufig ab 20. Oktober l. J. auf die Dauer von ungefähr vier Wochen in Aussicht genommen. In den Tagesblättern wird in den nächsten Tagen verlautbart werden, welche Züge auf den einzelnen Linien zur Auflassung bestimmt sind.